

sichergestellt und ausgebildet hätten, welche aufrechterhalten werden seien durch die Vaterfrauen, vielfach ausschließlich durch Lehrlinge. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Er wisse nicht, in welcher Beziehung die Großbetriebe hier besser arbeiten könnten. Man habe heute in den Kleinbetrieben die Leistungsmöglichkeiten auch, und die Ausbiente sei bei den Großbetrieben keineswegs so erheblich höher, daß man eine solche Verordnung in ihrem Vorlaute verstellen könne. Abg. Günther: Sehr richtig! Diese Betriebe, von denen er gewusst habe, und zwar aller Güter und Zweige, wollten nicht Unterstützung, sondern Arbeit zu einem ehrlichen Verdienst haben. Hierzu gehörten auch die Bauhandwerker und andere Kleingewerbetreibende, die durch den Krieg ausgeschaltet worden seien, von öffentlichen Arbeiten ihren Anteil an angemessenen Preisen zu haben. (Abg. Günther: Sie haben schweren Schaden erlitten gewiß!), und die jetzt mit großem Vertrauen zunächst auf die Maßnahmen der vergebenden Behörden, der Staatsregierung und den Gemeindebehörden, blicken, wie man neue Arbeit wieder zur Verfügung bringen werde. Auch möchten die Lieferungsgenossenschaften, die Bauhandwerker, die während des Krieges in weitgehendem Maße zur Verfügung gestanden hätten, nicht außer Acht gelassen werden. Es wäre von großem Vorteile, wenn die Staatsregierung genau wie in Preußen der Handelsminister Dr. Sydow erklären könnte, daß es eine besondere Sorge der Staatsregierung sein werde, den Handwerkern Arbeit und Aufträge von Gewerben zuwenden, und daß man sich vorausgewisse der Zusammenfassung der Handwerker in den Lieferungsgenossenschaften befreien werde. Damit würde ein Teil der damals Sorge gebannt und der Mut zu neuen Anstrengungen gestärkt. Auch die jüngsten Gewerbeämter hätten umfangreiche Aufträge übernommen, und sowohl ihnen bekannt geworden sei, seien diese Aufträge in tabellierter Weise ausgeführt worden. Alles diese Organisationen hätten sich in den Dienst des Reiches gestellt, und es werde von diesen Kreisen erhofft und erwartet, daß die Verbündung, die während des Krieges durch die Not der Zeit entstanden sei, auch in der Friedenswirtschaft nicht wieder aufgegeben werde. Vor allem aber aus dem Grunde brauche man ein leistungsfähiges Handwerk und Kleingewerbe, weil nur bei ihm, wie er's schon früher erklärt hat, der Ausbau des Nachwuchses in guten Händen liege. (Abg. Günther: Sehr richtig!) und die Verhältnisse, wie man sie jetzt beschreibt, weisen darauf hin, daß die Gejagte auf dem Gebiet sehr groß ist. Außerdem habe der Zulauf zu den ungeliebten Verwegenen sich ungebührlich gezeigt. Es sei daher zu erwarten, daß mit der Wiederbelebung des Baumarktes, Handels, der Industrie und des Gewerbes die Geldflüssigkeit zu Ende gehen werde. Bei uns in Sachsen bedürfe es deshalb einer Stärkung der Zentralstelle gewölblicher Genossenschaften. Es sei erwünscht, daß der Zentralstelle die zunächst nur vorläufige gegebenen Mittel belassen und ihr weitere zugeführt würden. Die Verhältnisse der Zentralstelle lagen durchaus geordnet, und ihre Wirklichkeit während des Krieges sei hoch anzuerkennen. Wäre es zu verfechten, wenn die Zeitung der Zentralstelle dem aus dem Felde kommenden Standesgenossen erläutern möchte: Es seien keine Mittel vorhanden, um die Wiederaufnahme des Betriebes zu erleichtern oder zu ermöglichen. Es würde zu dem Hinweis auf den Genossenschaftsstaat kommen. Wohl seien einzelne Gemeinden bereitwillig eingekommen mit der teilweisen Übernahme der Hoffnung, um den Gewerbevereinigen die Haftschulden dientbar zu machen. Aber was man vorausgesagte habe, sei eingetreten. Vielleicht würden diese Versuche von den Gewerbeverbänden abgelehnt, sogar diejenigen Kriegsbedienten seien abgelehnt worden, obwohl die Gewährung des Darlehns und Übernahme der Hoffnung durchaus ungefährlich gewesen wäre. (Abg. Günther: Hört, hört!) Freilich, wenn man sich in die Lage der Gemeinden setze, werde man nicht im Zweifel sein können, daß die finanzielle Lage der Gemeinden nach dem Kriege außerordentlich bedrohlich sei zu werden. (Sehr richtig!) Wenn man davon denkt, wie in den Gemeinden die Mittel aufzubringen werden müßten, um die Rins- und Ullungsbeträge für die ausgenommenen Anteilen zu befriedigen, so werde man zu der Überzeugung kommen, daß man doch von einer Steuerreform zur anderen übergehen müsse. In den Verhältnissen der Handwerker und Gewerbetreibenden seien auch die Grundstücksbesitzer erheblich beteiligt. Die Summe der von ihm geschilderten Verhältnisse sollte einen leichten Aufschwung an die Staatsregierung dar, doch zu sagen und entgegenkommende Erklärungen zu geben, die das sächsische Volk mit der Gewissheit erfüllen, daß mit Nachdruck den Bedürfnissen des sächsischen Gewerbelebens nadegangene werde. Nach wie vor sollte aber die Wirtschaft Sachs' des Einzelnen bleiben, und in dem Weltbewerbe der ehrhaften Arbeit solle dem schwer getroffenen gewerblichen Mittelstande der Boden für seine Verstärkung nicht verschlossen sein, sondern es werde erhofft, daß die Staatsregierung mit der Ständeversammlung die Hand bieten werde, um dem Handwerk und gewerblichen Mittelstand Vertrauen in die Zukunft wiederzugeben. (Bravo!)

Staatsminister Graf Böhnhum v. Eppendorf (nach den stenographischen Niederschriften):

M. d. Ich gestatte mir, vorauszukündigen, daß ich persönlich mich der Beantwortung der Fragen I., II. und IV. der vorliegenden Interpellation unterziehen werde, die Beantwortung der Frage III. aber der hr. Finanzminister übernommen hat.

Die Frage der Regelung der Übergangswirtschaft aus dem Kriege in den Friedenszustand ist so umfassend und weit verzweigt, daß Sie es verstehen werden, wenn ich mich heute in öffentlicher Sitzung und angesichts des jetzigen Standes der Angelegenheit darauf beschränke, diese Frage nur in großen Umrissen zu behandeln. (Sehr richtig!)

Zwecklos ist diese Frage für Sachsen von ganz besonderer einheimischer Bedeutung, weil die sächsische Industrie in hevvergängendem Maße Exportindustrie ist und als solche durch den Krieg besonders gelitten hat, ferner weil in unserer Industrie die Fertigfabrikate einen großen Anteil der Erzeugung umfassen und weil natürlich die Industrie der Fertigfabrikate erst zuletzt wieder auf den normalen Stand der Erzeugung zu gelangen hofft. Dazu kommt, daß unsere Industrie in besonderem Maße auf ausländische Rohstoffe angewiesen ist, daß bei uns vorherrschende Tertiärindustrie durch Beschaffung ihrer Rohstoffe und jetzt auch eines großen Teiles ihrer Fertigfabrikate besonders in Mitleidenschaft gezogen ist, daß bei ihr die Umstellung auf den Kriegsbedarf schwieriger und kostspieliger sich gestaltet als bei vielen anderen Industrien, und daß dementsprechend vorwiegendlich auch die Wiedereinstellung auf die Friedensarbeit für sie in vielen hinsichtlich schwieriger sein wird als in manchen anderen Erwerbszweigen.

Ich glaube, dies am Eingang meiner Ausführungen besonders hervorheben zu sollen.

M. d. Der gegenwärtige Weltkrieg hat, wie er einen in der Geschichte bisher noch nicht dagewesenen Umfang angenommen hat, so auch eine bisher noch nicht dagewesene Veränderung in der gesamten Volkswirtschaft der kriegsführenden Länder hervergerufen.

Wir bewundernswert Spannkraft hat sich unsere Volkswirtschaft, nachdem die ersten Kriegswochen und die Lähmung von Handel und Verkehr, die sie mit sich brachten, überwunden waren, auf den Kriegszustand und auf die Bedürfnisse des Krieges umgestellt. Unjene ganze Wirtschaft ist im wesentlichen Kriegswirtschaft geworden. (Sehr richtig!) Eine „Hyperinflation“ der Kriegswirtschaft und eine Blütezeit der Friedensindustrie ist eingetreten, wie sich einmal der Staatssekretär des Reichstags des Innern ausgedrückt hat. (Sehr richtig!). Als Zeile der Übergangswirtschaft hat er eine Rücksicht auf einem Gleisgeleicht der militärischen Kräfte in Kapital und Arbeit und zu letzter Initiative der wissenschaftlichen Kräfte unter staatlicher Führung festgestellt.

Diese Ziele werden anzustreben sein:
durch umfängliche Regelung der Arbeit bei der Durchführung unserer heimlebenden Krieger in die Friedenswirtschaft;
durch Regelung unserer Kreditivwirtschaft unter besonderer Verdichtung des jetzt aufsteigenden Haushaltssatzes;
durch Maßnahmen zur Hebung unserer Salute und
durch Regelung unserer Rohstoffversorgung, bei der naturgemäß der Frage des Hochraumes eine besondere Bedeutung kommt.

Namentlich den letzteren beiden Aufgaben wird sich der durch die Bundesratverordnung vom 3. August 1916 bekleidete Kommissar für Übergangswirtschaft zu widmen haben. Als solcher ist der Senator Dr. Schröder aus Hamburg und als sein Stellvertreter der Geheimer Hofkonsulent Goldkuhle aus dem Königl. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt worden.

Dem Kommissar steht eine Reihe von Mitarbeitern nebst Stellvertretern und ein Ratrat beigegeben.

Die nächsten Bestimmungen, betreffend den Reichskommissar für Übergangswirtschaft, sind durch Bekanntmachung des Reichstags vom 28. September 1916 getroffen. Hierin ist die Zahl der Mitarbeiter auf 10 nicht überschritten; sie ist gegenwärtig auf 8 bemessen. Darunter ist ein hervorragender sächsischer Textilindustrieller, der Geheimer Kommerzienrat Marwig in Dresden,stellvertreternder Vorsitzender der sächsischen Handelskammer. Er ist zum Staatssekretär des Reichstags des Innern im Einverständnis mit der sächsischen Regierung bestellt worden.

Der Ratrat besteht aus Vertretern der obersten Reichsbehörden und der Bundesregierungen, sowie aus Sachverständigen. Der Reichstag erneuert die Mitglieder des Rates, die Sachverständigen auf Vorschlag des Reichskommissars. Als höchste Kommission gehörten ihm an der zeitvertretende Bundesratsbevollmächtigte, Geheimer Regierungsrat Dr. Dehne und als sein Stellvertreter der Oberregierungsrat Dr. Kuppert im Ministerium des Innern. Die Zahl der Mitglieder des Rates ist noch nicht abgeschlossen. Nach der von mir erwähnten Bekanntmachung des Reichstags vom 28. September 1916 werden aus dem Ratrat Unterstaatssekretäre für die einzelnen Rohstoffe und Waren oder für mehrere Rohstoffe und Waren gebildet. Die Errichtung weiterer Unterstaatsküste als der jetzt bestehenden ist zu erwarten. Bis jetzt gehören dem Ratrat 12 Herren aus dem Königreich Sachsen an. Wegen der Zusammensetzung weiterer Mitglieder ist die sächsische Regierung mit dem Reichskommissar ins Vernehmen getreten; diese Angelegenheit schwankt noch.

Es ist zu berücksichtigen, daß hinsichtlich der Überleitung in die Friedenswirtschaft die Verhältnisse noch völlig im Dunkeln sind. Der Eintritt der Vereinigten Staaten in die Reihe unserer Gegner und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit verschiedenen Staaten Zentral- und Südamerikas, fernher Chinas, bedeuten z. B. ein neues Moment, das bei den Arbeiten des Reichskommissariats natürlich in Rechnung zu ziehen ist. Aus diesen Gründen sind die Vorarbeiten im Reichskommissariat für Übergangswirtschaft noch nicht abgeschlossen, soweit gedacht, die Bildung aller Hochausschüsse in Dresden an das Gesetz — hier im Gegenseite zu Handel und Industrie gedacht — seit Begehung des Kriegs bis Ende 1916 rund 2 722 000 M. Darlehen gewährt worden. Für Unterstützung des gewerblichen Mittelstandes ist weiter auch durch die unter dem 12. April 1916 erlassene Verordnung des Ministeriums des Innern bestellt, nach der aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock auch an Mitglieder dieses Standes durch Vermittlung der Gemeinden Darlehen bewilligt werden können.

Selbst der Zentralstelle selbst sind behörende Wünsche über ihren weiteren Ausbau nicht zur Kenntnis der Regierung gekommen. Nur hat sie mit Rücksicht darauf, daß nach dem Kriege wahrscheinlich das Betriebsbedürfnis des gewerblichen Mittelstandes stärker vertreten wird, neuzeitlich gebeten, ihr nach dem Kriege weitere Staatsdarlehen als Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Diesen Wunsch wird die Regierung seinerzeit erwidern, wiewohl daran Rücksicht zu nehmen sein wird, daß, wie erwähnt, zurzeit die Gemeindestrukturen der Kasse nur 876 000 M. beträgt, während die an die Kasse gewährten Staatsdarlehen schon den Betrag von 1 427 619 M. erreichen. (Bravo!)

Staatsminister v. Leyden

(nach den stenographischen Niederschriften):

Weine Herren! Unter Punkt III der Interpellation, dessen Beantwortung mir zugeschlagen ist, fragen die Herren Interpellanten ob, die die Regierung gewillt sei, durch Bereitstellung von öffentlichen Arbeiten und deren Einleitung in kleinere Unternehmen Handwerkern und Kleingewerbetreibenden, besonders in der Übergangszeit, Gelegenheit zur Verdichtung zu angemessenen Preisen zu bieten und zu diesem Zwecke auch die Lieferungsgenossenschaften der Handwerker in ausreichender Weise heranzuziehen.

Ich kann diese Frage nämlich der Regierung ohne weiteres bejahen. (Bravo!) Der Regierung stehen für die Zeit nach dem Kriege der Ausführung öffentlicher Arbeiten handelsähnliche Ausgabeberechtigungen in sehr beträchtlicher Umfang zur Verfügung.

Bei der Eisenbahnverwaltung allein bezragen die Ausgabenberechtigungen für bauliche Herstellungen zurzeit, d. h. ohne die im Haushaltshaushalt erzielten Bewilligungen, rund 61 Mill. M. Wenn auch erst für einen Teil der hier in Frage kommenden Betriebe verfolgt und auch, soweit der jetzige Stand der Dinge dies zuläßt, bereits die geeigneten Schritte getan hat, um die Interessen der sächsischen Volkswirtschaft mit Nachdruck zu vertreten.

Es wird hierin auch im Zukunft fortfahren und diese wichtige

Frage in enger Füllung mit dem Reichskommissar für Übergangswirtschaft und mit den anderen zuständigen Reichsstellen einheitlich und mit den erwerbstreibenden Kreisen Sachsen anderweitig behandelt.

Gebt Gott, daß die todesmutige Hingabe unserer Brüder im Felde und auf der See bald durch einen Siegreichen Frieden gelehrt wird, dann wird auch diese schwierige Frage zu einer gedeihlichen Lösung gebracht werden und Deutschlands und Sachsen's Volkswirtschaft wird aus allen den Rötzen und Ansechungen des Krieges durch die Tugend und Arbeitskraft aller seiner Bewohner zu neuer Blüte erheben!

Zu IV der Interpellation ist folgendes zu bemerken:

Die Frage des Ausbaus der Zentralstelle gewerblicher Genossenschaften in Dresden hat die Regierung und die Zweite Ständekammer bereits im Mai 1914 beschäftigt. Die damaligen Anträge der Abg. Dr. Böhme, Biener und Genossen und des Abg. Rüppich (Reichsdr.) und Genossen, betreffend die Errichtung eines Instituts zur Förderung des gewerblichen Personalbedarfs im Mittelstand, wurden in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 15. Mai 1914 mit 41 gegen 21 Stimmen der Staatsregierung in dem Sinne zur Entwurfsgung überwogen, daß:

1. der Zentralstelle gewerblicher Genossenschaften im Königreich Sachsen je nach dem auftretenden Bedürfnisse einschließlich der bereits gewählten Mittel im ganzen bis zu 2 Mill. M. befreitgestellt werden;
2. die Sparkassen ermächtigt werden, bis zu 1 Proz. ihrer Einnahmen zur Förderung des genossenschaftlichen Personalsbedarfs im Mittelstand zu verwenden und das durch die Zentralstelle bestellte Wechsel anlaufen, welche durch die Zentralstelle gewerblicher Genossenschaften im Königreich Sachsen gütig ist;
3. ein Ratrat gebildet wird zur Begutachtung der Geschäftsführung der Zentralstelle und der angeschlossenen Genossenschaften, dem ein Kommissar des Königl. Staatsregierung angehören muß.

Das Ministerium des Innern hat daraufhin mit den Vertretern der Zentralstelle und des sächsischen Sparkassenverbands in einer Besprechung am 25. März 1915 die Angelegenheit eingehend beraten. Die Verhandlungen haben aber zu einer Einigung zwischen den Zentralstelle und dem Sparkassenverbande nicht geführt. Die Zentralstelle hat erklärt, es sei während des Krieges nicht möglich, daß die Sparkassen Handwerkerwechsel ausführen, da sie ihr verfügbares Geld anderweit und besonders zur Betriebsförderung ihrer eigenen Kundenkreise verwenden müssen, und weiter hat diese Kasse die Errichtung eines Bezirks abgelehnt, insbesondere da die in diesen Bezirk zu beruhenden Mitglieder des Sparkassenverbands über die wirtschaftswerte und erfolgsversprechende Kenntnis des gewerblichen Genossenschaftswesens nicht verfügen dürften. Die Kasse hat daher gebeten, die Verhandlungen bis nach dem Kriege zu vertagen.

Unter diesen Umständen hat die Regierung den Gedanken eines Ausbaus der Zentralstelle im Sinne des erwähnten Bezirks bestätigt.

Jedes hat sich auf Bitten des Ministeriums des Innern der Direktor des Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften Sachsen, Herr Geheimer Hofrat Bach, der Zentralstelle zur Erteilung von Rat und zu sonstiger Unterstützung zur Verfügung gestellt. Er hat die Besitzungs, Einsicht in die gehandhabte Geschäftsführung der Zentralstelle zu nehmen, insbesondere auch die Kostenverwaltung bei der Konfektion von Wechselfeld zu betreuen und die Bekämpfung mit den der Kasse gewährten Staatsdarlehen zu bearbeiten.

Endlich hofft ich erinnern, daß noch im Herbst dieses Jahres die Errichtung des Bezirkes für Sachsen vorzunehmen ist, wobei bei der ebenfalls gewerblichen und Kleingewerbetreibenden Ver- stiftigung finden werden.